

9 Mitteilungsblatt Nr. 12

Mitteilungsblatt der
Medizinischen Universität Wien
Studienjahr 2015/2016
9. Stück; Nr. 12

S t u d i u m

12. Verordnung über die Testinhalte und -
auswertung der Aufnahmetests Humanmedizin und
Zahnmedizin aufgrund der Verordnung über die
Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien
Human- und Zahnmedizin

12. Verordnung über die Testinhalte und -auswertung der Aufnahmetests Humanmedizin und Zahnmedizin aufgrund der Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien Human und Zahnmedizin

Das Rektorat der Medizinischen Universität Wien hat gemäß § 71d (bisläng § 124b) in Verbindung mit § 63 Universitätsgesetz 2002 – UG, BGBl. I Nr. 120/2002, idgF sowie in Verbindung mit § 10 Abs. 1 der Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin, Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien, Studienjahr 2015/2016, 4. Stück, Nr. 6, nach Anhörung des Senats folgende Verordnung über die Testinhalte und -auswertung der Aufnahmetests Humanmedizin und Zahnmedizin, die am 25.1.2016 vom Universitätsrat genehmigt worden ist, beschlossen.

Präambel

Diese Verordnung regelt die Testinhalte sowie die Testauswertung der Aufnahmetests Humanmedizin und Zahnmedizin des an der Medizinischen Universität Wien für die genannten Diplomstudien durchgeführten Aufnahmeverfahrens. Die Gestaltung des Aufnahmeverfahrens baut auf die im Zuge der Aufnahmeverfahren 2013, 2014 und 2015 gewonnenen Erkenntnisse auf und stellt somit eine Weiterentwicklung des bisherigen Procederes dar. Die vorliegende Verordnung steht in direktem Zusammenhang mit der Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin, Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien, Studienjahr 2015/2016, 4. Stück, Nr. 6, welche die Beschränkung des Zugangs für die Diplomstudien der Humanmedizin (N 202) und Zahnmedizin (N 203) und die damit einhergehenden Aufnahmemodalitäten allgemein normiert.

Testdurchführung

§ 1. (1) Die Vergabe der Studienplätze für das Diplomstudium Humanmedizin erfolgt durch den Aufnahmetest Humanmedizin – MedAT-H, welcher aus einer Gruppentestung besteht.

(2) Testinhalte:

a) Basiskennnistest für Medizinische Studiengänge (BMS)

Der BMS besteht aus einem standardisierten Kenntnistest im Multiple-Choice-Format, anhand dessen das schulische Vorwissen über medizinrelevante Grundlagenfächer, insbesondere Biologie, Chemie, Physik und Mathematik erfasst wird.

b) Textverständnis (TV)

Durch diesen, ebenfalls im Multiple-Choice-Format angebotenen, Testteil werden die Lesekompetenz und das Verständnis von Texten überprüft.

c) Kognitive Fähigkeiten und Fertigkeiten (KFF)

Dieser Testteil besteht aus 5 Aufgabengruppen im Multiple-Choice-Format und umfasst jene kognitiven Basisfähigkeiten und -fertigkeiten, die aufgrund rezenter wissenschaftlicher Ergebnisse hohe prädiktive Validität für den erfolgreichen Abschluss des Diplomstudiums der Humanmedizin aufweisen:

- Zahlenfolgen (ZF): Diese Aufgabengruppe misst die Fähigkeit, allgemeine Gesetzmäßigkeiten zu erkennen, Implikationen zu verstehen und logische Schlüsse zu ziehen. Sie erfasst damit eine der Grundlagen der Studierfähigkeit.
- Gedächtnis & Merkfähigkeit (GM): Diese Aufgabengruppe misst die kognitive Fähigkeit, sich Inhalte figuraler, numerischer und verbaler Art einzuprägen, sodass auf diese bei Bedarf flexibel zugegriffen werden kann, indem sie in einer mittelbar anschließenden Testphase wiedererkannt und richtig zugeordnet werden.
- Figuren zusammensetzen (FZ): Diese Aufgabengruppe misst die kognitive Fähigkeit, visuoanalytische sowie visuokonstruktive Leistungen zu erbringen.
- Wortflüssigkeit (WF): Diese Aufgabengruppe misst die Flexibilität des Abrufs von Wissensinhalten aus dem semantischen Gedächtnis.
- Implikationen erkennen (IMP): Diese Aufgabengruppe misst die Fähigkeit, aus Aussagen logisch zwingende Schlussfolgerungen ziehen zu können.

d) Soziales Entscheiden (SE)

Dieser Testteil im Multiple-Choice-Format misst die Eigenschaft, Entscheidungen in sozialen Kontexten hinsichtlich ihrer Bedeutung zu reihen. Erfasst wird ein Bereich, der besonders in der Medizin eine hohe handlungsleitende Relevanz hat.

§ 2. (1) Die Vergabe der Studienplätze für das Diplomstudium Zahnmedizin erfolgt durch den Aufnahmetest Zahnmedizin – MedAT-Z, welcher aus einer Gruppentestung besteht. Die Testinhalte des MedAT-Z decken sich größtenteils mit den Testinhalten des MedAT-H. An Stelle der

Prüfung des Textverständnisses (TV) und der KFF Aufgabengruppe IMP erfolgt eine Überprüfung der manuellen Fertigkeiten (MF).

(2) Testinhalte:

a) Basiskennnistest für Medizinische Studiengänge (BMS)

Der BMS besteht aus einem standardisierten Kenntnistest im Multiple-Choice-Format, anhand dessen das schulische Vorwissen über medizinrelevante Grundlagenfächer, insbesondere Biologie, Chemie, Physik und Mathematik erfasst wird.

b) Manuelle Fertigkeiten (MF)

Mit diesem Testteil werden wesentliche, für das Diplomstudium der Zahnmedizin erforderliche praktische Fertigkeiten gemessen. Er besteht aus einem Drahtbiegetest und einem Zeichentest.

c) Kognitive Fähigkeiten und Fertigkeiten (KFF)

Dieser Testteil besteht aus 4 Aufgabengruppen im Multiple-Choice-Format und umfasst jene kognitiven Basisfähigkeiten und -fertigkeiten, die aufgrund rezenter wissenschaftlicher Ergebnisse hohe prädiktive Validität für den erfolgreichen Abschluss des Diplomstudiums der Zahnmedizin aufweisen:

- Zahlenfolgen (ZF): Diese Aufgabengruppe misst die Fähigkeit, allgemeine Gesetzmäßigkeiten zu erkennen, Implikationen zu verstehen und logische Schlüsse zu ziehen. Sie erfasst damit eine der Grundlagen der Studierfähigkeit.
- Gedächtnis & Merkfähigkeit (GM): Diese Aufgabengruppe misst die kognitive Fähigkeit, sich Inhalte figuraler, numerischer und verbaler Art einzuprägen, sodass auf diese bei Bedarf flexibel zugegriffen werden kann, indem sie in einer mittelbar anschließenden Testphase wiedererkannt und richtig zugeordnet werden.
- Figuren zusammensetzen (FZ): Diese Aufgabengruppe misst die kognitive Fähigkeit, visuoanalytische sowie visuokonstruktive Leistungen zu erbringen.
- Wortflüssigkeit (WF): Diese Aufgabengruppe misst die Flexibilität des Abrufs von Wissensinhalten aus dem semantischen Gedächtnis.

d) Soziales Entscheiden (SE)

Dieser Testteil im Multiple-Choice-Format misst die Eigenschaft, Entscheidungen in sozialen Kontexten hinsichtlich ihrer Bedeutung zu reihen. Erfasst wird ein Bereich, der besonders in der Medizin eine hohe handlungsleitende Relevanz hat.

§ 3. Die Weitergabe der Testaufgaben an Dritte sowie deren Verwertung ist untersagt. Dieses Recht steht ausschließlich dem/der Urheber/in der Aufnahmetests zu. Bei Verstoß gegen diese Bestimmung ist die Medizinische Universität Wien berechtigt, sich schad- und klaglos zu halten.

Auswertung

§ 4. (1) Die Auswertung der Testteile des MedAT-H für das Diplomstudium der Humanmedizin erfolgt automatisiert in folgender Form:

- Richtige Antworten in den Testteilen BMS, TV und KFF werden mit einem Punkt, falsche Antworten mit null Punkten verrechnet.
 - Im Testteil BMS werden die in den vier Aufgabengruppen jeweils erzielten Punkte addiert und durch die Zahl der Testaufgaben dieses Testteils dividiert; das Ergebnis ist der Anteil richtig gelöster Aufgaben in diesem Testteil.
 - Im Testteil TV werden die erzielten Punkte addiert und durch die Zahl der Testaufgaben dividiert; das Ergebnis ist der Anteil richtig gelöster Aufgaben in diesem Testteil.
 - Im Testteil KFF werden die in den fünf Aufgabengruppen jeweils erzielten Punkte addiert und durch die Zahl der Testaufgaben dieses Testteils dividiert; das Ergebnis ist der Anteil richtig gelöster Aufgaben in diesem Testteil.
 - Im Testteil SE werden die Punkte in Abhängigkeit von der optimalen Rangreihung der Wichtigkeit der Überlegungen errechnet. Die Gesamtpunktzahl wird erreicht, wenn für alle Aufgaben dieses Testteils die optimale Rangreihung erkannt wurde.
 - Der für die Rangreihung maßgebliche Gesamtwert ergibt sich aus der gewichteten Summe der vier Testteilwerte und erfolgt nach folgendem Schlüssel:
 - Testteilwert BMS: 40 %
 - Testteilwert TV: 10 %
 - Testteilwert KFF: 40 %
 - Testteilwert SE: 10 %

Die Berechnung der zugehörigen Prozentrangwerte erfolgt anhand der Flächentransformation der Verteilung der Gesamtwerte bzw. gegebenenfalls Testteilwerte*.

*Vgl. Lienert & Raatz: Testaufbau und Testanalyse (6. Auflage). Beltz Psychologie Verlags Union, 1998

(2) Die Auswertung der Testteile des MedAT-Z für das Diplomstudium der Zahnmedizin erfolgt automatisiert in folgender Form:

- Richtige Antworten in den Testteilen BMS und KFF werden mit einem Punkt, falsche Antworten mit null Punkten verrechnet.
- Im Testteil BMS werden die in den vier Aufgabengruppen jeweils erzielten Punkte addiert und durch die Zahl der Testaufgaben dieses Testteils dividiert; das Ergebnis ist

der Anteil richtig gelöster Aufgaben in diesem Testteil.

- Im Testteil MF werden jeweils die Abweichungen von der Vorlage als Prozentsatz der Flächenabweichung errechnet. Für die Testwerterstellung wird dieser Wert in einen Punktwert transformiert. Die in den zwei Aufgabengruppen jeweils erzielten Punkte werden addiert und durch die Zahl der Messpunkte dieses Testteils dividiert.
- Im Testteil KFF werden die in den vier Aufgabengruppen jeweils erzielten Punkte addiert und durch die Zahl der Testaufgaben dieses Testteils dividiert; das Ergebnis ist der Anteil richtig gelöster Aufgaben in diesem Testteil.
- Im Testteil SE werden die Punkte in Abhängigkeit von der optimalen Rangreihung der Wichtigkeit der Überlegungen errechnet. Die Gesamtpunktezahl wird erreicht, wenn für alle Aufgaben dieses Testteils die optimale Rangreihung erkannt wurde. Der für die Rangreihung maßgebliche Gesamtwert ergibt sich aus der gewichteten Summe der vier Testteilwerte und erfolgt nach folgendem Schlüssel:
 - Testteilwert BMS: 30 %
 - Testteilwert MF: 30 %
 - Testteilwert KFF: 30 %
 - Testteilwert SE: 10 %

Die Berechnung der zugehörigen Prozentrangwerte erfolgt anhand der Flächentransformation der Verteilung der Gesamtwerte bzw. gegebenenfalls Testteilwerte*.

*Vgl. Lienert & Raatz: Testaufbau und Testanalyse (6. Auflage). Beltz Psychologie Verlags Union, 1998

In-Kraft-Treten

§ 5. Diese Verordnung tritt am Tag der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien in Kraft und gilt bis 31.12.2016.

Der Rektor
Markus Müller

Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Markus Müller
Druck und Herausgabe: Medizinische Universität Wien
Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.